Amts-Blatt.

Nro. 12. Donnerstag den 27. Jänner 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 97. (2) Nr. 167.

Circulare

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Seine Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 10. December 1830 anzuordnen geruhet, daß die in Ansehung der Banknoten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch auf die neuen Banknoten zu 500 und 1000 fl. ihre volle Anwendung finden, welche nach der durch die Laibacher Zeitung bereits Statt gefundene Kundmachung der Bank-Direction vom 16. December 1830 in Umlauf gesetzt werden.

Laibach den 15. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Zeno Graf v. Saurau, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 105. (2) ad Gub. Nr. 1036.

Kundmachung.

Bei dem hierortigen k. k. Cameral- und Kriegscameralzahlamte ist die vierte Kasseoffiziersstelle erlediget worden. Es wird daher zur Wiederbesetzung dieser erledigten vierten, oder eventuell im graduellen Vorrückungsfalle der fünften (vorletzten) Offiziersstelle, mit welcher, und zwar mit der erstern ein jährlicher Gehalt von fünf Hundert, mit der letztern ein Gehalt von vier Hundert Gulden verbunden ist, der Concurs ausgeschrieben, und zwar mit dem Beisatze, daß die Bewerber sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassegeschäften, dann über ihre gute Moralität, und ob sie mit keinem Individuum bei dieser Kasse in Verwandtschaft stehen, auszuweisen, auch ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 15. Februar 1831 bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. Landes-Gubernium für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am 4. Jänner 1831.

Sebastian Hecher, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 111. (2) Nr. 386.

Kundmachung

der Concursausschreibung zur Verleihung einer Apotheker-Personal-Gerechtsame in der Stadt Laibach. — In der Provinzial-Hauptstadt Laibach kömmt eine Apotheker-Provinzial-Gerechtsame, und zwar im Wege des Concurses zu verleihen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Personal-Gerechtsame zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre dießfälligen gehörig documentirten Gesuche bis Ende Februar 1831 bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 15. Jänner 1831.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 112. (2) Nr. 145, C.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die mit ersten Hornung l. J., eintretende definitive Wirksamkeit der für Illyrien bestehenden k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach. — Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 11. May 1830, anzuordnen geruhet, daß die für das Zollwesen, für das Taback- und Stämpel-Gefäll, dann für die Staats- und Fondsgüter in der Steyermark, in Kärnthen, Krain und im Küstenlande bestehenden abgesonderten Administrationen aufzuheben, und eine vereinigte Behörde unter der Benennung „Cameral-Gefällen-Verwaltung" für die Steyermark mit dem Sitze in Grätz, dann für Kärnthen, Krain und das Küstenland mit dem Sitze in Laibach aufzustellen sey, welchen das Zollgefäll, die Weg-, Brücken- und Wassermäuthe, die allgemeine Verzehrungssteuer, das Salz-, Taback- und Stämpel-Gefäll, ersteres mit Ausschluß der See-Salzerzeugung, die Staats- und Fonds-Güter, das Taxwesen

und vom Lottowesen die Verfügung über Vergehen gegen das allerhöchste Lotto-Patent vom 13. März 1813, welche nach §. 34, dieses Patents bisher dem Landes-Gubernium übertragen war, zugewiesen sind. — Gegen die Erkenntnisse der vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird der Recurs im Gnadenwege zunächst an diese Verwaltung, und im weiteren Zuge an die allgemeine Hofkammer, und rücksichtlich der Taback- und Stämpel-Gefälls-Gegenstände an die Taback- und Stämpel-Gefälls-Direction in Wien zu richten seyn. — Diese Bestimmungen werden mit Bezug auf die Currende vom 21. August 1830, Zahl 19403, mit welcher die mit 1. September vorläufig theilweise und provisorisch in Wirksamkeit getretene Gefällen-Verwaltung zu Laibach bekannt gemacht wurde, mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung für Kärnthen, Krain und das Küstenland mit 1. Hornung d. J., definitiv ihren Wirkungskreis antreten wird, und daß sonach die hierauf sich beziehenden abgesonderten Administrationen mit jenem Tage ihre Geschäftsführung einzustellen haben. — Laibach den 19. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 115. (1) Nr. 261.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Herrn Johann Georg v. Radisheim, Herrn Julius v. Radisheim, dann Lorenz und Jerni Verschitz, und Georg Moditz, wie auch deren unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Anton Costa-Rossetti, k. k. Hofconzivist in Wien, auf Verjährt- und Erloschenerklärung, der aus der Carta bianca, vom 1. Februar, intab. 5. April 1781, und aus der Cession, ddd. 27. August 1796, superintab. 4. December 1793, auf dem Gute Nußdorf noch haftenden 1000 fl. sammt Zinsen, die Klage eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für dieselben, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche unter einem auf den 18. April l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Georg v. Radisheim, Julius v. Radisheim, Lorenz und Jerni Verschitz, dann Georg Moditz, und ihre unbekannten Erben, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Wurzbach, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 15. Jänner 1831.

Z. 101. (2) Nr. 173.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margaretha Podreka, als bedingt erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. October 1830 allhier im Civil-Spitale ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen ledigen Dienstmagd, Maria Lebeuz oder Ramski, recte Podreka, die Tagsatzung auf den 28. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. Jänner 1831.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 102. (2) Nr. 1395/354. D.

Getreid-Versteigerung.

Mit Bewilligung der wohllöbl. k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung werden am 7. k. M. Februar, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, im Schloßgebäude der Herrschaft Gallenberg, nächst Sagor, nachfolgende Getreid-Quantitäten, als: — 86 5/32 Metzen Weitzen; 64 25/32 Metzen

Korn; 539 10/32 Metzen Hafer; 13 Metzen Hierse; 4 2/32 Metzen Gerste, und 4 1/32 Metzen Heiden, an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeboten werden; zu welcher Getreidversteigerung alle Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen sind. — Gallenberg am 17. Jänner 1831.

Z. 107. (2) Nr. 1028/183, Z. M.

Erledigte Dienststelle.

Bey dem k. k. küstenländischen Zoll-Inspectorate in Triest, ist die Stelle eines Officialen mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert Gulden, und dem Bezuge eines Quartiergeldes von sechzig Gulden Conv. Münze, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieses Dienstpostens, mit welchem jedoch die Verpflichtung zur Leistung einer Caution nicht verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Februar d. J. eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die erworbene Geschäftsübung in den einzelnen Gefällszweigen, insbesonders aber in dem Zollfache und über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Frist im vorgeschriebenen Wege an das küstenländische Zoll-Inspectorat zu leiten. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. Jänner 1831.

Z. 96. (3) ad Nr. 948/261. D.

Verlautbarung.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Lack wird hiemit bekannt gemacht, daß über herabgelangte Bewilligung der wohllöblichen k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, ddo. 15. d. M., Z. 948/261 D. am 15. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr, folgende Getreidvorräthe in guter Qualität, als: 81 Metzen Waitzen; 149 Metzen Korn; 30/32 Metzen Gerste; 1309 Metzen Hafer, im herrschaftlichen Getreidkasten zu Lack, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am oben erwähnten Tage zur festgesetzten Stunde, in dem zur Versteigerung bestimmten Lokale einzufinden.

Verwaltungsamt Lack am 10. Jänner 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 98. (2) Nr. 1172.

Licitation executive der Hofstatt des Jacob Urbaiß in Littay.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Urban Rauniker, Färber von Littay, gegen Jacob Urbaiß im Markte Littay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. October 1829, Zahl 1191, schuldiger 78 fl. 41 kr. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Letztern im Markte zu Littay gehörigen, der löblichen Herrschaft Weixelberg, unter Rectif. Nr. 314 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 792 fl. 20 kr. geschätzten Hofstatt gewilliget, und die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 29. November 1830, 7. Jänner und 7. Februar 1831, jedesmal im Hause des Executen in Littay, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Beysatze angeordnet worden, daß, wenn diese Hofstatt-Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger an den vorgedachten Tagen um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu erscheinen, eingeladen.

Die Kaufsbedingnisse, so wie das Abschätzungs-Protocoll können vor der Licitation in der Bezirks-Kanzley zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 14. October 1830.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Feilbietung kein Anbot gemacht worden, wird die dritte am 7. Februar 1831, abgehalten werden.

Z. 100. (2) J. Nr. 58.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Simon Jamnig von Auersperg, als Georg Hotschevar'schen Concursmasse-Verwalter in eine neuerliche Feilbietung der zu dieser Concursmasse gehörigen, zu Kleinlaschitsch gelegenen, der Grafschaft Auersperg, sub Rectif. Nr. 766 dienstbaren, auf 529 fl. gerichtlich geschätzten 5/8 Kaufrechtshube, sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen von dem Ersteher Anton Hotschevar von Laibach, bey der ersten Licitation um eben diesen Schätzungswerth nicht zugehaltenen Zahlungsfristen gewilliget worden, und dazu ein einziger Termin auf den 19. Februar d. J., um 9 Uhr Vormittags im Orte Kleinlaschitsch, mit dem Beysatze bestimmt worden, daß diese Versteigerung auf Gefahr und Kosten des erstern Erstehers Anton Hotschevar Statt finden, und daher die Realität bey dieser Feilbietung auch unter der Schätzung an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Den Kauflustigen werden die Licitationsbedingnisse bey der Versteigerungs-Tagsatzung er-

öffnet werden, dieselben können aber auch ehevor, und zwar sogleich bey diesem Bezirks-Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirks-Gericht der Grafschaft Auersperg am 16. Jänner 1831.

Z. 92. (3) ad J. Nr. 44.

Edict.

Vor dem Bezirks-Gerichte Schneeberg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 28. Jänner v. J. zu Oberseedorf verstorbenen Viertelhüblers, Pankratius Gerl, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, oder dazu etwas schulden, und zwar die Erstern wegen Anmeldung ihrer Ansprüche, die Letztern aber wegen Angabe ihrer Schulden, zu der dieserwegen auf den 5. Februar d. J., um 9 Uhr Früh angeordneten Tagsatzung, so gewiß zu erscheinen, als widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 18. Jänner 1831.

Z. 93. (3) ab J. Nr. 74.

Edict.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es habe zur Anmeldung der Schulden und Forderungen, dann Erbsinteressenten über die Verlässe des zu Babenfeld am 2. Februar 1814 verstorbenen Peter Schager und seines am 12. Mai 1815 daselbst verstorbenen Eheweibes Maria Schager, eine Tagsatzung auf den 7. Hornung d. J. um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte angeordnet. Es haben daher alle Jene, welche zu den gedachten zwey Verlässen etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde dabei etwas anzusprechen berechtiget zu seyn vermeinen, bei der oben angeordneten Tagsatzung so gewiß ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche anzumelden, als widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen dieser Außerachtlassung selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Schneeberg am 18. Jänner 1831.

Z. 103. (2)

Eine Wohnung

von vier gemahlten Zimmern, Küche, Speis, Holzlege ꝛc., in der Poslana-Vorstadt, im neugebauten Hause, Nr. 56, im ersten Stocke, ist sogleich, oder für kommende Georgizeit, zu vermiethen.

Z. 110. (1)

Es sind mehrere Tausend Gulden Pupillargelder in Parthien von 500 fl. bis 2000 fl. auf gesetzmäßige Hypothek, und gegen 5 o/o Zinsen auszuleihen.

Nähere Auskunft hierüber erhält man im Zeitungs-Comptoir, oder im Hause Nr. 167, im zweyten Stocke, alten Markt-Straße.

Laibach den 24. Jänner 1831.

Z. 113. (1)

Wohnung zu vermiethen.

In der Kapuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 53, ist zu ebener Erde eine Wohnung von Georgi 1831 an, zu vergeben. Solche besteht aus einem Zimmer, einer Kammer, einer Küche, einer Speisekammer, Holzlege und Dachboden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Haus-Inhabung.

Z. 117. (1)

Quartier zu vergeben.

In dem Hause Nr. 43, in der Gradischa-Vorstadt, ist ein Quartier, bestehend aus drey Zimmern, einer Küche, Speißkammer, Keller und Holzlege, auf künftige Georgi-Zeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause, zu ebener Erde.

Z. 106. (2)

Fasanen.

Im Fürstenhofe, Haus-Nr. 206, sind abermal frische, gutgenährte Fasanen aus Böhmen angekommen, und stündlich um billigen Preis zu verkaufen.

Nachricht.

Sämmtliche hiesige P. T. Herren Pränumeranten, welche auf das Werkchen: **„Wien's Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth“** (Erster Band) pränumerirt haben, werden hiemit höflichst aufgefordert, ihre noch rückständigen Exemplare im hiesigen Zeitungs-Comptoir baldmöglichst abhohlen zu lassen.

Zugleich wird ergebenst angezeigt, daß im benannten Comptoir fortwährend auf den zweiten Theil obbesagten Werkes Pränumeration angenommen wird.

Laibach am 21. Jänner 1831.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.